



## Ortsübliche Bekanntgabe

Der öffentliche Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Schöpstal für das Haushaltsjahr 2020 aus der Gemeinderatssitzung vom 18.02.2026, Beschluss-Nr. 08/2026, wird hiermit ortsüblich bekannt gegeben:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Schöpstal stellt gemäß §§ 88, 88c SächsGemO den unter Anwendung der Erleichterungen nach § 88 Absatz 5 SächsGemO aufgestellten und nach § 104 SächsGemO örtlich geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2020 fest.
2. Die Vermögensrechnung (Schlussbilanz) zum 31.12.2020 schließt wie folgt ab:

– einer Bilanzsumme von	17.180.486,04 EUR
– einem Anlagevermögen von	15.652.527,97 EUR
– einem Umlaufvermögen von	1.525.370,44 EUR
• davon mit einem Bestand an liquiden Mitteln von	851.301,28 EUR
– aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von	2.587,63 EUR
– einem nicht durch Kapitalposition gedeckten Fehlbetrag von	0,00 EUR
– einer Kapitalposition von	10.610.696,63 EUR
– passiven Sonderposten von	4.354.531,71 EUR
– Rückstellungen von	776.512,48 EUR
– Verbindlichkeiten von	1.344.026,54 EUR
– passiven Rechnungsabgrenzungsposten von	94.718,68 EUR
3. Die Ergebnisrechnung schließt im ordentlichen Ergebnis mit einem Fehlbetrag in Höhe von 167.162,36 EUR ab. Das Sonderergebnis schließt mit einem Überschuss in Höhe von 142.413,36 EUR ab und somit ergibt sich ein Gesamtergebnis von -24.749,00 EUR. Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses wird in Höhe von 142.413,36 EUR mit dem Überschuss des Sonderergebnisses verrechnet. Der verbleibende Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 24.749,00 EUR wird mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet. Darüber hinaus wird gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO ein verrechnungsfähiger Fehlbetrag aus Abschreibungen auf das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen in Höhe von 250.369,35 EUR der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen zugeführt. Die Finanzrechnung schließt mit einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von 373.683,61 EUR ab.

	Ergebnis (EUR)
<b>Ergebnisrechnung</b>	
ordentliche Erträge	4.566.808,34
ordentliche Aufwendung	4.733.970,70
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>-167.162,36</b>
außerordentliche Erträge	155.346,46
außerordentliche Aufwendungen	12.933,10
<b>Sonderergebnis</b>	<b>142.413,36</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-24.749,00</b>
<b>nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses</b>	
Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	0,00
darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	250.369,35
Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	0,00
darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	24.749,00
Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
<b>Finanzrechnung</b>	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.208.669,31
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.100.831,81
<b>Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>107.837,50</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	535.012,23
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	204.537,29
<b>Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>330.474,94</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	62.336,95
<b>Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-62.336,95</b>
<b>Änderung des Finanzmittelbestandes</b>	<b>375.975,49</b>
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-2.291,88
<b>Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr</b>	<b>373.683,61</b>

4. Der Gemeinderat der Gemeinde Schöpstal nimmt Kenntnis vom Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 gemäß § 104 SächsGemO durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Görlitz vom 21.01.2026.

Der Beschluss wurde bestätigt.

Der Jahresabschluss 2020 wird auf der Homepage der Gemeinde Schöpstal elektronisch zur Verfügung gestellt: <https://nextcloud.weisserschoeps-neisse.de/index.php/s/QipQ9x5FEZyTEDp>.